

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur Hr. Götze.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

Stelle für Inseratentnahme:
Otto Krumm, Universitätsstr. 22,
Louis Köhler, Quainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Reg.-Anlage 11,206.

Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
incl. Fringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.

Geldlohn für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.

Inserate
4gepaltem Courvoisier 1 1/2 Ngr.
Ordere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.

Reclamen unter d. Redactionsschild
die Spalte 2 Ngr.

№ 281.

Mittwoch den 8. October.

1873.

Bekanntmachung,

die Desinfection der Aborte und Pissoirs in den Bahnhöfen, Gasthäusern, Restaurationen etc. betreffend.

Nachdem die zweimalige allgemeine Desinfection der Aborte aller Häuser der hiesigen Stadt in den gefällten Anforderungen entsprechender Weise durchgeführt worden ist, sehen wir uns, um die Fortwähren solcher Maßregeln möglichst andauernd zu erhalten, veranlaßt, die hiesigen Einwohner zu sorgfältiger Reinhaltung der Aborte und Pissoirs — der öffentlichen wie der privaten — sowie überhaupt zu möglichster Reinhaltung, einer der Hauptbedingungen eines guten Gesundheitszustandes, dringend anzufragen. Außerdem aber verordnen wir mit Rücksicht auf den gegenwärtigen bedeutenden Fremdenverkehr bez. unter Wiederholung unserer früher erlassenen Bekanntmachungen:

1) Die Aborte und Pissoirs der hiesigen Bahnhöfe, Gasthäuser, sämtlicher Restaurationen, Kaffee- und Weinhäuser sind vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an mindestens 3 Mal und zwar Montags, Mittwochs und Sonnabends in den Vormittagsstunden bei Vermeidung einer Geldstrafe von 50 Thalern für jeden Unterlassungsfall mit entsprechend starker Carbolsäure bez. Chlorlalk zu desinfectiren und zwar ist dabei jedes Mal

in jede Abtrittsgrube 1/2 Liter starke, flüssige Carbolsäure (zum bequemeren Eingießen mit mehreren Litern Wasser verdünnt);
wo keine Abtrittsgrube vorhanden ist, in das dieselbe ersetzende Latrinensaf 1/2 Liter flüssige Säure bevor das Faß in Gebrauch gestellt wird und im Laufe der Woche alsdann noch 1/2 Liter;
wo weder Abtrittsgrube, noch Latrinensaf vorhanden sind, dieselbe Quantität wie in eine Grube in das unterste Abtrittsloch;
in jedes Abtrittsloch (log. Brille) jedesmal 1/4 Liter flüssige Säure oder 1/4 Pfund Carbolsäurepulver;
in die Pissoire ist einzustreuen 3 Mal in der Woche je 1/4 Pfund Chlorlalk, jedoch so, daß derselbe nicht sofort vom Wasser mit fortgespült wird.

2) Die Bahndirektionen und Eigentümer bez. Pächter oder Verwalter von Gasthäusern, Restaurationen etc. sind zur Ausführung dieser Maßregeln verpflichtet und halten für die von ihnen damit beauftragten Personen, sie werden daher auch eintretenden Falls mit der angeordneten Geldstrafe belegt werden.

3) Die für die hiesigen — auch die nichtstädtischen — Lehranstalten, Schulen und Kindergärten angeordnete Desinfection hat auch ferner in der vorbestimmten Weise zu erfolgen.

4) Die gehörige Befolgung dieser Anordnungen werden wir durch den Bauamts-Expediten Herrn Kretsch kontrolliren lassen und ist daher diesem sowie dem ihm untergebenen Personal-der Zutritt zu den Aborten und Gruben und Latrinenvorrichtungen unweigerlich zu gestatten.
Leipzig, am 4. October 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Baum.

Bekanntmachung,

die Listen der für das Amt eines Geschworenen befähigten hiesigen Einwohner betreffend.

Die von uns aufgestellte Liste derjenigen hiesigen Einwohner, welche zu dem Amte eines Geschworenen befähigt sind, wird vom 8. lauf. Mon. bis 24. lauf. Mon. mit Ausnahme der Sonntage in den Stunden von Vormittags 9-12 Uhr und von Nachmittags 3-6 Uhr auf dem Rathshaus im 1. Stock, Quartieramt, zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Diesem, welche nach § 5 des Gesetzes vom 14. September 1868 von dem Geschworenenamte befreit zu werden wünschen, haben ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigung bei deren Verlust innerhalb der vorstehend angegebenen Frist bei uns schriftlich einzureichen.

Ebenso kann innerhalb derselben Frist jeder volljährige und selbstständige Ortsbewohner wegen Uebergang seiner Person, dafern er zu dem Amte eines Geschworenen fähig zu sein behauptet, sowie wegen Uebergang fähiger oder wegen erfolgter Eintragung unfähiger Personen Einspruch erheben.
Leipzig, den 7. October 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wehler.

Bekanntmachung,

Die mit einem Jahresgehalt von 400 Thlr. dotirte Leselehrerstelle an unserer Realschule I. Ordnung ist sofort zu besetzen.

Geeignete Bewerber um diese Stelle werden hierdurch veranlaßt, bis zum

20. ds. Mon.

unter Beifügung ihrer Zeugnisse sich bei uns schriftlich zu melden.

Leipzig, den 6. October 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wulsch, Ref.

Bekanntmachung,

Die 15. ständige Lehrerstelle an der Schule zu Lindenau mit 280 Thlr. Jahresgehalt und 40 Thlr. jährlicher Wohnungsschuldung ist sofort zu besetzen.

Bewerber wollen ihre schriftlichen Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 20. ds. Mts. bei uns einreichen.

Leipzig, am 1. October 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wehler.

Bekanntmachung,

Fräulein Theone Caroline Voller hat der Dienerschen Blindenanstalt hier ein Vermächtniß von 100 \mathcal{M} ausgesetzt, was wir mit dem Ausdruck des aufrichtigsten Dankes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Leipzig, am 8. October 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wehler.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 7. October. Die „Dresdn. Nachr.“ melden: Wir haben leider mitzutheilen, daß Se. Maj. der König die Nacht vom Sonntag auf gestern beinahe völlig schlaflos zugebracht hat und die Kräfte des hohen Patienten noch immer nicht zunehmen wollen.

* Leipzig, 7. October. Die „Dresdn. Presse“ hatte vor Kurzem in einem Artikel bemerkt, in welchem die Bismarck'sche amerikanische Oppositionsblätter reproduciert wurden, daß der amerikanische Staatssecretair sich es nicht liebt, „Deutsch-Amerikaner“ für die Consulatsposten in Deutschland in Vorschlag zu bringen. Als Grund wurde angegeben, daß Fürst Bismarck sich nicht für die Ernennung von ausgewanderten und in den Vereinigten Staaten naturalisirten Deutschen, zumal solchen, die sich bei der Revolution von 1848 betheiligten, für Deutschland schicklich verhalten habe. Der Staatssecretair hat, wie die neueste amerikanische Post gemeldet, ein Schreiben an den Redacteur des „New-Yorker belletristischen Journals“ gerichtet, in welchem er die obige Behauptung in Betreff des Fürsten Bismarck als absurd zurückweist. In dem betreffenden Schreiben heißt es unter Anderem: „Es ist mir nie, weder direct noch indirect, zu Ohren gekommen, daß Fürst Bismarck oder irgend ein anderer deutscher Beamter sich der Anstellung von Consuln deutscher Geburt seitens der amerikanischen Regierung im Deutschen Reich widersetzt hätte. Wenn man irgend welche Bedenken geltend hätte, naturalisirte amerikanische Bürger in Deutschland als Consuln anzuerkennen, so war es genug Gelegenheit gegeben, diesen Bedenken Ausdruck zu verleihen. Es läßt sich jedoch nicht läugnen, daß die Anstellung naturalisirter Bürger als Consuln im Lande ihrer Geburt mancherlei Störungen veranlaßt. Sie lassen sich leicht hinweisen, an localen Fragen thätigen Antheil zu nehmen, die Verhältnisse zu benachbarten Staaten beeinflussen zu wollen, und je nachdem ihnen alte Beziehungen wieder nahe treten, für oder gegen Partei zu ergreifen. Das Staatsdepartement ist dadurch oft in Verlegenheit gerathen und hat sich genöthigt gesehen, bestfalls Untersuchungen anzustellen, ja Tadel auszusprechen und Absetzungen vorzunehmen. Was meine persönliche Ansicht betrifft, so zögere ich nicht, mich dahin auszusprechen, daß als Norm kein Bürger von ausländischer Herkunft als Consul nach dem Lande seiner Geburt geschickt werden sollte, wenn eine andere competente Persönlichkeit für den Posten gefunden werden kann.“

* Leipzig, 7. October. Dem so schwer heimlich im Innern der Stadt verweilt, die zur Unterstützung bereit Opferwilligkeit noch immer zu erfreulichem Maße zu. Aus Berlin wird heute folgendes gemeldet: „Am nächsten Mittwoch wird das Comité, welches sich nach der großen Sturmfluth im November v. J. zur Unterstützung der Diffeüberflommenen unter

dem Protectorat des Kronprinzen und unter dem Borf, des Staatsministers a. D. v. Bonin gebildet hatte, in einem Abtheilungszimmer des Reichstagsgebäudes zur Beratung zusammenzutreten. Der Abficht, die Thätigkeit dieses Comité's wieder aufzunehmen und sie zu Gunsten der Ueberschwommenen von Innenstadt und der Abgebrannten von Cham nutzbar zu machen, hat der Kronprinz seine Zustimmung erteilt und Herr v. Bonin beauftragt, die Mitglieder des Comité's zu diesem Zwecke wieder zusammenzurufen. Die oben erwähnte Versammlung am Mittwoch ist nun dazu bestimmt, die Mittel und Wege zu berathen, welche von dem Comité einzuschlagen sind, um eine möglichst entsprechende Thätigkeit für die verunglückten Süddeutschen Brüder herbeizuführen.“

* Leipzig, 7. October. Zur Affaire des Capitain Werner kommt jetzt ein neuer Beitrag aus Leipzig. Kiel in Gehalt einer Schrift aus der Feder eines sehr bekannten Schriftstellers über Rautit, See- und Handelsrecht, Seegerichte, Seeverwaltung und Marinewesen, v. Tiedlenborg, desselben Publicisten, der während des Krieges über „die Freiheit des Meeres“ und den Staatsvertrag über das Seerecht in Kriegzeiten, sodann über „unser Handelsrecht und die Rechte und Pflichten der Neutralen im jetzigen Kriege“ schrieb und außerdem ein neunsprachiges internationales Wörterbuch der Marine herausgab. Tiedlenborg veröffentlicht jetzt über den gewagten General-Commodore Reinhold Werner, der seinerseits ein näheres Interesse für Leipzig hat, insofern er für ein hiesiges Blatt Correspondent über die Ergebnisse des L. preussischen Expeditionsgeschwaders in Ostasien war und diese seine Reiseberichte dann auf Wunsch des Verlegers (H. A. Brodhahn) in Buchform redigirte (Leipzig 1863. 2. Auflage 1873), eine Broschüre unter dem Titel: „Der Vigilante-Fall völkerrechtlich und praktisch beleuchtet“, die erste einer Reihe Flugschriften: „Bonder deutschen Kriegsmarine“. Die Leipzig-Kieler Verlagshandlung R. v. Wachmar kündigt dies Unternehmen schon an.

* Leipzig, 7. Oct. In der Nacht vom 4. zum 5. October ist es in dem benachbarten Neufelderhause in einer dortigen Restauration leider abermals zu einem großen Creck gekommen, der von Verstärkung von Wirthschafts-utensilien und Fensterscheiben begleitet gewesen ist. Die Urheber des Creckes, drei in der Schöne'schen Wirthschaft in Neufelderhause beschäftigte Former, sind in Haft genommen worden.

* Leipzig, 6. October. Der gestrige Theaterabend des Vereins „Thalia“ gestaltete sich insofern zu einem besonders ansprechenden, als das auf das Repertoir gestellte Dirch-Pfeiffer'sche Original-Schauspiel „Rosa und Röschen“ in einer fast tadellosen Weise vorgeführt wurde. Wir haben in früheren Berichten darauf aufmerksam gemacht, daß das Thalia-Theater über eine treffliche Decoration, als auch über eine

elegante Garderobe verfügt. Dieselbe kam auch bei der gestrigen Vorstellung wieder in der umfassendsten Weise zum Vorschein und vervollständigte den Genuß, den die Darsteller durch ein höchst befriedigendes Ensemble herbeiführten. Ganz besonders glänzend waren diesmal die weiblichen Rollen vertheilt und unter diesen wiederum haben wir die Vertreterinnen der Wittwe Gertrud und des Röschen hervor. Man geht bei Erwähnung der Leistungsfähigkeit einer Dilettantenbühne in der Regel von der sehr richtigen Voraussetzung aus, daß diese Erfolge nur zu erringen seien, wenn sie sich nicht über das Gebiet kurzer Lustspiele oder Poesen resp. dramatischer Kleinigkeiten hinauswagen; die gestrige Ausführung von „Rosa und Röschen“ im Thalia-Theater hat uns indes zu dem Bekenntniß gebrängt, hier eine Ausnahme von der Regel constatiren zu müssen.

Wenn am Grabe des Lustspielbilders Breditz in Leipzig von dem „langen Dichtersold“ der deutschen Autoren gesprochen worden, so muß der „Kr. Ztg.“ zufolge die königliche Bühne zu Berlin ihrerseits diesen Vorwurf aufs entschiedenste ablehnen, indem dieselbe an den Verstorbenen z. B. in den zehn Jahren von 1862 bis 1872 an Lantimden die gewöhnlich unbeträchtliche Summe von 10,417 Thlr. gezahlt hat.

* Leipzig, 7. October. Am 1. October hat in der rühmlichst bekannten Erziehungsanstalt Schnepfenhal bei Gotha das 25 jährige Amtsjubiläum des Rectors Kusfeld stattgefunden. Die früheren und jetzigen Höglinge von 1848 bis 1873, etwa 230 an der Zahl, ließen durch den Verlagsbuchhändler Carl Seidel aus Leipzig ein prachtvolles Album mit ihren Photographien, „ihren lieben Pflanzern Kusfeld und Albertine“ (letztere eine würdige Nachfolgerin der unvergesslichen Mutter Luise), ferner einen prächtigen Jagdwagen und den Besitztitel eines angekauften 4 1/2 Acker haltenden Feldgrundstückes überreichen.

* Dresden, 6. October. Der „Dresdn. Anz.“ meldet über die neuen Militärbauteil folgenden: „Bekanntlich ist der nördliche Höhenstamm um Neu- und Antonstadt, längs des Saiderandes als günstiges Areal anzuweisen. Das Terrain wird theils geodet, theils nicht. Es dient verschiedenen Truppenteilen zur Wohnung, verschiedenen Geräth zur Aufbewahrung. Sicher ist z. B. das die Cavallerie- und Artillerie-Casernen links der Königsbrüder Straße, ja links (westlich) der Eisenbahn zu sehen kommen. Die projectirten Infanterie-Casernen werden oberhalb der Hofstraße und bis gegen das Waldschloß hin zu sehen kommen. Daher erklärt sich, daß bereits jetzt schon Officiere dort ihr Dabeim aufschlagen. Auch das Hospital, die Militärärzterei und andere mit dem Heerwesen in Verbindung stehende Etablissements sollen in diese Gegend, von der hier die Rede, verlegt werden, das Hospital z. B. jedenfalls an den oberhalb der Antonstädter Wäldchen bekanntlich so reinen und klaren Friesenbach, da man von dem alten

Projecte, es ebenfalls in die Nähe der Schloßschen Bahn zu verlegen, zurückgekommen ist. Dasselbe projectirt man, die Dampfbrücke auf dem südlich recht breiten Landstrich zwischen Königsbrüder Straße und Schloßscher Bahn zu errichten. — Längs der Königsbrüder Straße zieht sich eine über 2 Ellen starke Mauer hin, welcher in einem Abstände von etwa 20 Ellen östlich eine zweite Mauer parallel folgt. Dies werden Mauerschuppen, Montirungs-Depots, Artillerie-Werkstätten etc. Sie bestehen aus einem Biered, in dessen Mitte das eigentliche Arsenal zu stehen kommt. Darauf beziehen sich auch die großartigen Planirungsarbeiten auf diesem Terrain. Das Arsenal, dessen Bau der dringlichste von den Militärgebäuden in jener Gegend ist, soll eine Frontlänge von 419, 1/2 Meter an der Königsbrüder Straße erhalten und mit seinen Nebengebäuden einen Flächenraum von etwa 26 Acker einnehmen. Die Breite beträgt 250, 1/2 Meter. Noch verdient hier bemerkt zu werden, daß auch an der Straße, die jetzt vor der alten Flugschloß, hinter jenem Geräthschuppen ist, wo 1871 ein Theil der französischen Besatzungen geborgen wurde, Veränderungen notwendig werden. Denn indeß diese Straße in der Richtung nach dem Friesenbach und dem dortigen Schanzwerke in östlicher Richtung vorwärts geht, wird sie nach Vollendung der neuen Bauanlagen mehr südlich abbiegen, weshalb leider auch ein Theil des erst vor 2 und 3 Jahren aufgegebenen Bauunternehmens wieder weggerissen werden muß.

Der Rittmeister Meier in 3. Königl. sächs. Reiter-Regiment, ein früherer hannoverscher Officier, unabh. einer der besten Reiter und Pferdekenner in der sächsischen Armee bekannt, ist vom Deutschen Kaiser zu seinem Stallmeister ernannt worden. Plauen. Unverlässigen Mittheilungen zufolge entbehren die Gerichte über die Affaire des Herrn Bürgermeisters Kunze, sein Amt niederlegen zu wollen, jedes thatsächlichen Grundes.

Murzen. In nicht zu verkennender wohlwollender Fürsorge für ihre Arbeiter haben in der Neuzeit die Herren Chef der hiesigen Capetanfabrik, Wollfabrik und Teppichfabrik, gemeinschaftlich eine Küche mit bedeutendem Kostenaufwand eingerichtet, in welcher bisher täglich über 300 Portionen Gemüße mit Fleisch gekocht und von den Arbeitern und deren Familien consumirt werden. Für eine Portion — 1 Liter — solches in Fleischbrühe gekochten Essens mit einem hinlänglichen Stück Fleisch zahlt ein Arbeiter 1 Pf. Wir fanden dieses Essen bei einer zufällig sich dargebenden Gelegenheit ganz kräftig und schmackhaft, der gewohnten häuslichen Kost durchaus nicht nachstehend. Von Mittags 1/2, 12 Uhr beginnt die Vertheilung. Da sieht man jüngere und ältere, männliche und weibliche Arbeiter mit den vorher im Comptoir entnommenen Marken und verschiedenen größeren und kleineren Schüsseln oder Töpfchen schmunzelnd an die Ausgabefenster eilen, um hier die genannte Zahl der Portionen in Empfang zu nehmen, was